

# PROTOKOLL

## 49. Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, 9. September 2020 um 19.00 Uhr** im Mehrzwecksaal Ginzling

### Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger  
Bgm-Stv. Franz Eberharter  
MGR BA Johannes Valentin  
MGR Heidi Lassnig  
MGR Wolfgang Höllwarth  
MGR Renate Huber-Rahm  
MGR Hans Jörg Moigg  
MGR Markus Freund  
MGR Johann Georg Geisler  
MGR Martina Kröll  
MGR Markus Bair  
MGR Hansjörg Geisler  
E-MGR Gernot Hafner  
E-MGR Christian Thanner

### Abwesend:

MGR Franz-Josef Eberharter  
MGR Notburga Huber  
MGR Susanne Kröll

### Schriftführer:

Bauamtsleiter DI Andreas Walder

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Ortsvorstehers Rudolf Klausner
3. Genehmigung Protokoll 48. Gemeinderatssitzung vom 30.07.2020
4. Genehmigung Protokoll 12. Jugendausschusssitzung vom 02.07.2020 (gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung und Familie)
5. Genehmigung Protokoll 44. Verkehrsausschusssitzung vom 26.08.2020
6. Beschlussfassung für Fußgängerzone Obere Hauptstraße 2020/21

7. Genehmigung Protokoll 24. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 18.06.2020
8. Genehmigung Protokoll 25. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 08.07.2020
9. Genehmigung Protokoll 26. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 27.08.2020
10. Anschaffung Salzstreuer für Gemeindebauhoffahrzeug "Pritschenwagen"
11. Beschlussfassung Verordnung Werberichtlinien
12. Beschlussfassung Erholungs- und Gesundheitsverordnung
13. Dienstbarkeitsvertrag mit Helmut Thanner wegen Wegverlegung
14. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Stumpfau - Kern/Sässeli; GZ. 2020-10
15. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

**1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin MMag. Monika Wechselberger begrüßt die Anwesenden und gibt ihrer Freude Ausdruck, dass diese Sitzung wie auch schon in den letzten Jahren im schönen Bergsteigerdorf Ginzling stattfinden kann. Im Anschluss wird die Beschlussfähigkeit des anwesenden Gemeinderates festgestellt.

**2) Bericht des Ortsvorstehers Rudolf Klausner**

Ortsvorsteher Rudolf Klausner berichtet über die Ereignisse im Jahreslauf in Ginzling. Er streift dabei mit einem Lichtbildervortrag folgende Ereignisse und Vorkommnisse: Winterzauber, Corona, Steinbocklauf, Unwetterereignisse im Sommer, Errichtung Gehsteig Kirchgasse, Umbau Feuerwehr, Sanierung Rauthweg, anstehende Errichtung Wohnanlage Ofenach sowie Adaptierungen beim Campingplatz. Geplant ist die Bachsanierung talauswärts, die Asphaltierung des Rauthweges, die Umnutzung des alten Schulgebäudes, die Sanierung des Harpfnerwandtunnels und die Erweiterung des Naturparkhauses.

Markus Bair fragt an, ob es zum Naturparkhaus weitere Infos gäbe. Rudolf Klausner wird die vorhandenen Infos an die Gemeinde senden. Dazu bemerkt die Bürgermeisterin, dass der Finanzierungsschlüssel noch erarbeitet werden müsse. Außerdem fehle noch die Widmung. Rudolf Klausner erwidert dazu, dass zuallererst die Vertragsangelegenheiten geregelt werden müssen. Auf eine weitere Frage von Markus Bair antwortet Rudolf Klausner, dass die Beleuchtung in den Lawingalerien demnächst verbessert wird.

**3) Genehmigung Protokoll 48. Gemeinderatssitzung vom 30.07.2020**

Folgende Anmerkungen werden zum Protokoll der 48. Gemeinderatssitzung gemacht:

Zu TO.Pkt. 14 Allfälliges (Seite 858) berichtet Heidi Lassnig, dass es ihr nicht um eine bauliche Verbesserung beim Tennisplatz gehe, sondern um die Zuerkennung einer Unterstützung für den Tennisclub für die hervorragende Jugendarbeit.

Zu TO.Pkt. 13 Fußgängerzone (Seite 858) bemerkt Markus Bair, dass entweder alle Wortmeldungen zu protokollieren sind oder gar keine. Zum gleichen Tagesordnungspunkt stellt Wolfgang Höllwarth fest, dass es keinen Grundsatzbeschluss zur Fußgängerzone gebe. Eher ist man sich nicht ganz sicher. Woraufhin Markus Bair entgegnet, dass dieser Beschluss vom 16.10.2019 datiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das Gemeinderatsprotokoll mit den vorhin zitierten Anmerkungen einstimmig angenommen.

**4) Genehmigung Protokoll 12. Jugendausschusssitzung vom 02.07.2020 (gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung und Familie)**

Dieses Protokoll wird von Markus Freund und Renate Huber-Rahm präsentiert.

Zu TO.Pkt. 2 Jugendbetreuung – Chill ergänzt Markus Freund, dass es aus seiner Sicht wohl eine/n zweiten Jugendbetreuer/in brauchen werde. Das wird der Ausschuss jedoch noch beraten.

Zu TO.Pkt. 4 Schülerhort berichtet Renate Huber-Rahm, dass vorerst die angedachte räumliche Trennung zwischen Hort und Poly nicht umgesetzt werde. Man wird versuchen auf die älteren Poly Schüler insofern einzuwirken, als dass sie die Hortkinder möglichst in Ruhe lassen.

Zu TO.Pkt. 5 Allfälliges bittet Markus Freund den Gemeinderat die Subvention für den Tennisclub für 2020/2021 anzupassen. Woraufhin die Bürgermeisterin erwidert, dass es hier ein Problem mit der Gleichbehandlung gebe, wenn die heurige Subvention erhöht würde. Für 2021 kann der Verein jedenfalls um eine höhere Subvention ansuchen.

Ohne weitere Wortmeldung wird das Protokoll vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

**5) Genehmigung Protokoll 44. Verkehrsausschusssitzung vom 26.08.2020**

Ausschussobmann Markus Bair trägt dieses Protokoll vor.

Gernot Hafner erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob durch den beabsichtigten Notweg an der Zillerpromenade der Gehweg und der Baumbestand gefährdet sind. Markus Bair erwidert, dass die Zillerpromenade weitestgehend erhalten bleiben wird. Franz Eberharter erkundigt sich mit welcher Legitimation bei den Notwegen von einem Gemeindewille gesprochen werden kann. Markus Bair erwidert, dass es sich

um die Meinung des Ausschusses handelt. Es wären eben Protokolle wie sie bei allen anderen Ausschüssen auch üblich sind. Die Bürgermeisterin schlägt vor im Oktober Gemeinderat einen eigenen Tagesordnungspunkt vorzusehen, bei dem mit Experten das Mobilitätskonzept „Zillertal“ vorgestellt werden könnte.

Johann Georg Geisler bekräftigt zu TO.Pkt. 4 Fußgängerzone, dass eine Fußgängerzone für ihn nur in Richtung Abend hinein interessant sei. So wie sie im Tagesordnungspunkt beschrieben ist, sei er nicht zufrieden.

Ohne weitere Wortmeldungen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **6) Beschlussfassung für Fußgängerzone Obere Hauptstraße 2020/21**

Markus Bair beginnt diesen Tagesordnungspunkt mit den beabsichtigten Eckdaten für die Einführung der neuen Fußgängerzone. Diese soll von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Zeitraum 1. Juli bis zum zweiten Sonntag im Oktober sowie vom 8. oder 25.

Dezember bis zum dritten Sonntag im April installiert werden. Auf die Frage von Hans Jörg Moigg antwortet Markus Bair, dass dies die Kernzeit darstelle, diese könnte später in den Abend hinein ausgedehnt werden. So z.B. am Freitag bis 20.00 Uhr.

Johannes Valentin ist gegen eine generelle Verkehrsberuhigung. Aus seiner Sicht fehlen die Parallelstraßen, mit denen die Hauptstraße und das Wiesel trotzdem versorgt werden können. Außerdem wird es immer einen Busverkehr geben. Die Fußgängerzone rechtfertigt sich nur bei Fußgängerspitzen. Er spreche sich für einen Start nicht vor Weihnachten aus.

Markus Bair zitiert im Anschluss aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 16.10.2019. Damals hat der Gemeinderat die Fußgängerzone grundsätzlich einstimmig beschlossen. Ausständig war nur noch eine ausführliche Information der Bevölkerung sowie die detaillierte Ausarbeitung der technischen Begleitmaßnahmen. Außerdem wurden detaillierte Daten zur Fußgänger- und KFZ Frequenz im Winter und im Sommer erhoben. Allein vor dem Gasthof Brücke fahren täglich 185 Skibusse vorbei. Aus seiner Sicht ist die verkehrsberuhigte Zone derzeit unbefriedigend, da es zu viele Ausnahmen und zu viel Security gibt. Wenn der Gemeinderat eine Änderung und Verbesserung in Richtung Fußgängerzone ablehne, dann sei er der Meinung, dass auch die verkehrsberuhigte Zone keine Berechtigung habe.

Für Wolfgang Höllwarth kann es zum heutigen Zeitpunkt keinen Beschluss für eine Fußgängerzone oder eine sonstige Änderung der verkehrsberuhigten Zone geben, da überhaupt keine Unterlagen als Information zur Verfügung gestellt wurden. Es wäre ihm nicht erkenntlich, welche Eckpunkte und technischen Begleitmaßnahmen nun beschlossen werden sollen. Außerdem gibt er zu bedenken, dass der Verkehr in einer Fußgängerzone mit 10 km/h beschränkt werden würde. Das führe den öffentlichen Verkehr ad absurdum, da die Fußgänger schneller wären wie die Busse. Das würde dazu führen, dass die Buslinien noch mehr auf die angrenzenden Straßen wie z.B. die Tuxer Straße ausweichen würden. Dass der Punkt zu wenig vorbereitet ist, schließt sich auch Franz Eberharter an.

Markus Bair gibt zu bedenken, dass bei einer Geschwindigkeit der Busse von 30 km/h jederzeit ein schlimmer Unfall passieren könnte. Der Gemeinderat müsse bei Untätigkeit die Verantwortung übernehmen.

Für Johannes Valentin ist es unverständlich wieso die Gemeinde hier eine Haftung haben sollte. Die Fußgängerzone ist jedenfalls auf den Winter zu beschränken.

Für Wolfgang Höllwarth ist es nicht nachvollziehbar, dass das Winterkonzept unverändert auf den Sommer umgelegt werden soll. Die Jahreszeiten haben aus seiner Sicht komplett unterschiedliche Anforderungen.

Auf die Frage, ob für eine Verordnung der angedachten Fußgängerzone ein längeres Verfahren bzw. ein Parteihör der Interessensvertretungen heranstehet antwortet Markus Bair, dass dieses Parteihör bereits im Rahmen der Umsetzung der verkehrsberuhigten Zone ausreichend erfolgte.

Hans Jörg Moigg spricht sich dafür aus, die Fußgängerzone nur auf den Winter im Zeitraum von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu beschränken. Im Sommer sollte ein dynamisches System, das sich nach verschiedenen Parametern (Wetter, Frequenz etc.) orientiert, installiert werden.

Heidi Lassnig sieht ein dynamisches System kritisch. Wer würde entscheiden?

Für Heidi Lassnig sind auch die Security's (von ihr werden die zwei Ortspolizisten ausgenommen) ein Problem, da diese die Fahrzeuglenker in die Seitenstraßen schicken. Ziel sollte es jedoch sein, dass keine Autos in das Dorf einfahren, sondern in der Tiefgarage bleiben. Aus ihrer Sicht sollte die Fußgängerzone das ganze Jahr über gelten.

Hans Jörg Moigg gibt zu bedenken, dass auch die untere Hauptstraße wichtig ist. Im Moment dient sie sowie die Brandbergstraße und die Durster Straße nur als Ventil um die fehlgefahrenen Autofahrer wieder aus dem Ort zu schleusen.

Weitere Vorgangsweise:

Dieser Tagesordnungspunkt soll vom Ausschuss weiter ausgearbeitet werden. Er soll im Oktober Gemeinderat wieder behandelt werden.

#### **7) Genehmigung Protokoll 24. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 18.06.2020**

Ausschussobmann Franz Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

In der Sitzung wurden grundlegende Bauzeitfestlegungen getätigt.

Der Gemeinderat nimmt dieses Protokoll einstimmig zur Kenntnis.

#### **8) Genehmigung Protokoll 25. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 08.07.2020**

Ausschussobmann Franz Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

In der Sitzung wurden Festlegungen zur Detailplanung des Sportheimes getätigt.

Außerdem wurden Vergabevorschläge für die Fachplaner des Sportheimes gemacht.

Der Gemeinderat nimmt dieses Protokoll einstimmig zur Kenntnis.

**9) Genehmigung Protokoll 26. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 27.08.2020**

Ausschussobmann Franz Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Zu TO.Pkt. 7 **Sportheim** erkundigt sich die Bürgermeisterin wie es mit der Finanzierung stehe. Woraufhin Franz Eberharter antwortet, dass dieser Punkt nach Planfertigstellung erledigt wird.

Der Gemeinderat nimmt dieses Protokoll einstimmig zur Kenntnis.

**10) Anschaffung Salzstreuer für Gemeindebauhoffahrzeug "Pritschenwagen"**

Für den Ankauf eines neuen Salzstreuers liegen zwei Angebote vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines neuen Salzstreuers gemäß dem Angebot von Landmaschinen Eberharter zum Preis von brutto € 11.570,40.

**11) Beschlussfassung Verordnung Werberichtlinien**

Die Bürgermeisterin erklärt kurz die Ziele der vorliegenden Werbeanlagenrichtlinie. Franz Eberharter erkundigt sich daraufhin wer gewisse Entscheidungen die in der Richtlinie nicht eindeutig herauszulesen sind treffen wird. Woraufhin die Bürgermeisterin antwortet, dass diese Entscheidungen von der Baubehörde zu treffen sind, da es sich um eine Verordnung gemäß Ermächtigung der Tiroler Bauordnung handelt. Für Hansjörg Eberharter ist die Festlegung § 4 Abs. 2 zu starr. Die Größe von Werbeeinrichtungen sollte nicht in absoluten Zahlen, sondern evtl. relativ zur Fassadenlänge oder Fassadenhöhe festgelegt werden. Johannes Valentin erkundigt sich, wie die Dreieckständer gehandhabt werden. Woraufhin die Bürgermeisterin erklärt, dass die Dreieckständer zumindest ein einheitliches Bild ergeben sollen. Sie kann sich vorstellen einen „Einheitsdreieckständer“ von der Gemeinde auszugeben. Alle Ankündigungen wie auch z.B. vor einem Eissalon oder einem Restaurant müssten dann mit den Dreieckständern der Marktgemeinde Mayrhofen gemacht werden. Auf die Frage von Renate Huber-Rahm, ob die Gemeinde überhaupt solche Einschränkungen auf Privatgrund durchsetzen kann, antwortet die Bürgermeisterin, dass das dann der Fall sein wird, wenn die Aufsichtsbehörde die vorliegende Richtlinie genehmigt.

Auf die Frage, ob Betriebsbezeichnungen wie z.B. „Hotel Berghof“ von der Werbeanlagenrichtlinie ausgenommen sind, antwortet die Bürgermeisterin, dass diese Bezeichnungen ausgenommen sind.

Um diese Betriebsbezeichnungen unmissverständlich auszunehmen und die Größe der Werbeanlagen neu definieren zu können, wird die Erlassung der gegenständlichen Verordnung auf die Oktober Sitzung vertagt.

## **12) Beschlussfassung Erholungs- und Gesundheitsverordnung**

Renate Huber-Rahm präsentiert kurz die Eckpunkte der vorliegenden Verordnung. Auf die Frage von Franz Eberharter was die Bezirkshauptmannschaft davon halte, erklärt die Bürgermeisterin, dass der Bezirkshauptmann die Verordnung begrüße. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung sei jedoch abzuwarten. In weiterer Folge erklärt die Bürgermeisterin wann sie die Sperrstunde verkürzen kann. Weiters wird erklärt, dass die Unterscheidung beim Ausschankverbot zwischen Winter und Sommer vom Tourismusverband vorgeschlagen wurde.

Vom Gemeinderat wird angeregt, das Altersheim in die Zone I miteinzubeziehen. Für das Alkoholverbot wird vom Gemeinderat festgelegt, dass dieses ganztägig von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr zu gelten habe.

Unter § 3 ist eine weitere Ausnahme für den Freizeitpark bei offiziellen Fußballspielen vorzusehen.

Zu § 4 „Schischuhverbot“ berichtet die Bürgermeisterin von zwei E-Mails der Familie Roscher, in denen sie im ersten die Verlegung des Schischuhverbotes auf 17.30 Uhr und im zweiten E-Mail die gänzliche Streichung des Schischuhverbotes fordert. Dies wird damit begründet, dass ein Schischuhverbot ab 20.00 Uhr den Entfall von zwei Stunden Umsatz (20.00 Uhr – 22.00 Uhr) bedeuten würde. Im Anschluss wird der Zeitpunkt des Beginns des Schischuhverbotes ausführlich im Gemeinderat diskutiert. Es wird zwischen den Varianten Beginn um 17.30 Uhr, 18.00 Uhr, 19.00 Uhr und 20.00 beraten. Schlussendlich wird der Beginn mit 18.00 Uhr festgelegt.

Nach eingehender Beratung wird nachfolgende ortspolizeiliche „Erholungs- und Gesundheitsverordnung“ einstimmig zur Auflage über einen Zeitraum von 14 Tagen und entsprechendem Stellungnahmerecht beschlossen.

### **Ortspolizeiliche Verordnung**

#### **§ 1 Präambel**

*Gemäß Artikel 118 Abs. 6 B-VG hat die Gemeinde in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches das Recht, ortspolizeiliche Verordnungen nach freier Selbstbestimmung zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände zu erlassen, sowie deren Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung zu erklären. Begründend stützt sich der Gemeinderat auf sicherheitspolizeiliche Bedenken und eine unzumutbare Belästigung der Nachbarschaft.*

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen hat in der Sitzung vom 09. September 2020 gemäß § 18 der Tiroler Gemeindeordnung LGBl. Nr. 36 /2001 idgF nachstehende Verordnung beschlossen, um die Lebensqualität der Einheimischen zu stärken, den Zustand des Wohlbefindens vgl. (WHO 1946- Definition Gesundheit) für unsere Gäste zu erhöhen und damit der Erholung deutlich zu dienen.*

## **§ 2 Alkoholverbot**

*Auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die in den Planbeilagen einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden und als Zonen I bis IV farblich dargestellt sind, ist der Konsum von alkoholischen Getränken im Zeitraum von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr verboten.*

*Hievon ausgenommen sind:*

*Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke*

- a) in behördlich genehmigten Gastgärten während der Betriebszeiten*
- b) im Rahmen und im Umfang öffentlicher Veranstaltungen, die nach den Bestimmungen des Tiroler Veranstaltungsgesetzes genehmigt werden in diesem Zeitraum im öffentlichen Bereich*
- c) während Traditionsveranstaltungen (Platzkonzerte oder Ähnliches)*

## **§ 3 Ausschank- und Verabreichungsverbot**

*Auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die in den Planbeilagen einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden und als Zonen I bis IV farblich dargestellt sind, sind Verabreichungs- und Ausschanktätigkeiten ab 23.00 Uhr im Winter und 24.00 Uhr im Sommer bis 06.00 Uhr verboten. Ebenso ist eine Konsumation in diesem Zeitraum im Freien des gesamten öffentlichen Bereiches untersagt.*

*Hievon ausgenommen ist:*

*Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke*

- a) im Rahmen und im Umfang öffentlicher Veranstaltungen, die nach den Bestimmungen des Tiroler Veranstaltungsgesetzes genehmigt werden in diesem Zeitraum im öffentlichen Bereich*
- b) bei offiziellen Fußballspielen am Freizeitpark*

## **§ 4 Schischuhverbot**

*Auf den in den Planbeilagen, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, als Zonen I und II farblich dargestellten Straßen, Wege und Plätze ist das Gehen mit Hartschalenschuhen (Schischuhe oder Ähnliches), sowie das offene Tragen von Schiern, Schistöcken und Snowboards im Zeitraum vom 01. Dezember bis 15. April täglich von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr verboten.*

*Hievon ausgenommen ist:*

- a) Das Tragen erwähnter Schiausrüstung zum Zwecke des Ein- und Aussteigens bzw. des Be- und Entladens bei Kraftfahrzeugen, bei Gästen im Nahbereich ihrer Unterkunft.

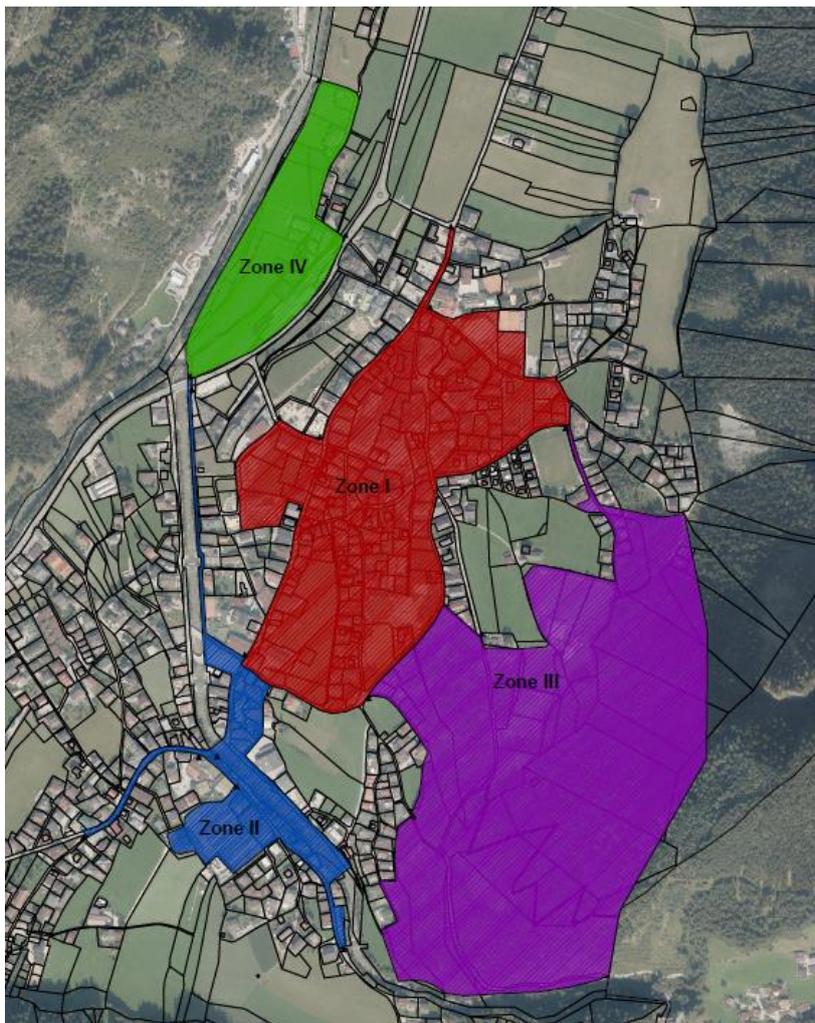
### **§ 5 Strafbestimmungen**

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist diese gemäß § 18 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,-- zu bestrafen.

### **§ 6 Inkrafttreten der Verordnung**

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Die Verordnung wird auf folgende Weise kundgemacht:

- a) durch Anschlag auf der Gemeindetafel  
b) durch Veröffentlichung auf der Homepage der Marktgemeinde Mayrhofen



Anlage zur Erholungs- und Gesundheitsverordnung

**13) Dienstbarkeitsvertrag mit Helmut Thanner wegen Wegverlegung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Christian Thanner wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Ohne weitere Beratung genehmigt der Gemeinderat einstimmig den von Notar Dr. Andreas Falkner ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Mayrhofen und Helmut Thanner. Gleichzeitig ist der Gemeinderat mit der Wegverlegung gemäß Grundteilungsvorschlag des DI Ebenbichler GZ. 111771/20 vom 24.06.2020 einverstanden.

**14) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Stumpfau - Kern/Sässeli; GZ. 2020-10**

Nachdem Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter heute verhindert ist, erklärt Hansjörg Geisler den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplan.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.08.2020, Zahl 2020-10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**15) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

**a) Unterstützung Männergesangsverein**

Johannes Valentin bringt im Namen des Männergesangsvereines, der heuer sein 90-jähriges Bestehen feiert, ein Ansuchen auf einmalige Unterstützung von € 1.500,-- ein. Dies wird damit begründet, dass heuer aufgrund des Lockdowns keine Auftritte und keine sonstigen Einnahmen lukriert werden konnten.

Heidi Lassnig verweist auf das Ansuchen des Tennisclubs. Der Gemeinderat ist der gleichen Meinung und verweist den Männergesangsverein mit seinem Ansuchen auf das Förderjahr 2021.

**b) Kinderspielgeräte Kindergarten**

Renate Huber-Rahm erkundigt sich, ob die vom TÜV bemängelten Spielgeräte beim Kindergarten bereits repariert wurden. Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Arbeiten bald abgeschlossen sein werden.

**c) Abfahrt Hochstegen**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass für die Abfahrt von der Landesstraße in Hochstegen von der Gemeinde Finkenberg ein Unterstützungsbeitrag von € 20.000,-- zugesagt wurde. Das erscheint Hans Jörg Moigg wenig.

**d) Berechtigung Ortspolizei**

Johann Georg Geisler erkundigt sich über den Berechtigungsumfang der Ortspolizei. Woraufhin die Bürgermeisterin antwortet, dass die Ortspolizei nur in ihrem Berechtigungsumfang arbeitet. Die Berechtigungen werden demnächst im Session zur Einsicht bereit gehalten.

**e) Urnenwände**

Hansjörg Geisler erkundigt sich über den Stand bei den Urnengräbern. Woraufhin Franz Eberharter erklärt, dass die Mustergräber vom Bauamt noch nicht hergerichtet wurden.

**f) Leerflächenerhebung**

Markus Bair erkundigt sich über den Stand bei der Leerflächenerhebung. Diese ist noch nicht abgeschlossen.

**Ende der Sitzung: 21.15 Uhr**

**Hinweis:**

Dieses Protokoll wurde einstimmig genehmigt. Allfällige Abänderungen sind im Protokoll der darauffolgenden Gemeinderatssitzung ersichtlich.